

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017

2018/988

vom 8. Januar 2019

1. Ausgangslage

Die Einhaltung des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes (AMAG) und des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) wird seit 2017 vom privatrechtlichen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert.

Gründungsmitglieder der AMKB sind die Wirtschaftskammer Baselland als Dachverband der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaftsbund Baselland als Dachverband der Arbeitnehmerverbände, sowie die Gewerkschaft Unia. Der Verein ist eine Nachfolgeorganisation der mittlerweile aufgelösten Zentralen Arbeitsmarktkontrolle (ZAK), die bis Ende 2016 für die Schwarzarbeitskontrolle zuständig war. Für die Kontrolle des Entsendewesens, das AMAG betreffend, zeichnet neu ebenfalls die AMKB verantwortlich, was zuvor von der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) übernommen wurde. Bisher schloss der Kanton mit ZAK und ZPK je eine Leistungsvereinbarung ab. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt heute aus einer Hand.

Der Kanton beauftragt die AMKB mit dem Vollzug von risikoorientierten und themenübergreifenden Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, um Lohndumping und Verstösse gegen das Entsendegesetz, die Schwarzarbeit und GAV-Verletzungen sowie Verstösse gegen das Beschaffungsgesetz zu bekämpfen. Im Weiteren umfassen die von der AMKB zu erbringenden Leistungen die Durchführung einer Arbeitsmarktanalyse, sowie Beratung und Prävention. Ebenfalls übernimmt die AMKB die Durchführung der GAV-Kontrollen im Bereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.

Die in der Leistungsvereinbarung definierten, von der AMKB zu erbringenden Leistungen, werden einmal jährlich im Rahmen eines Audits durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) überprüft. In seinem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vereinbarten quantitativen Kontrollziele erfüllt wurden. Diese entsprechen jeweils 450 abgeschlossenen Kontrollen in den Bereichen GAV (zuvor 330) und Schwarzarbeit (zuvor 200). Der Kanton leistete dafür eine Abgeltung von pauschal CHF 650'000 (gemäss § 16 Abs. 3 AMAG) und CHF 450'000 (gemäss § 21 Abs. 2 GSA). Im Falle einer Verfehlung der Ziele um mehr als 10% wird der Kantonsbeitrag des betroffenen Kontrollbereichs im Umfang des fehlenden Anteils linear gekürzt.

Im Rahmen des «file review» bei den Schwarzarbeitskontrollen wurden 20 Prozent der Dossiers begutachtet, ohne dass es zu Beanstandungen gekommen ist. Ebenfalls wurde gemäss Angaben der AMKB im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt. Auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts sind laut Regierungsrat die Finanzströme nachvollziehbar dokumentiert und die Kosten für die Schwarzarbeitskontrollen als angemessen zu betrachten. Nicht durchgeführt wurde im Jahr 2017 die Arbeitsmarktanalyse, die gemäss Ziffer 2.1 der Leistungsvereinbarung hätte erfolgen sollen. Ebenso wenig fanden eine fakultative Beratung und Prävention statt. Damit beantragt der Regierungsrat dem Landrat, von seinem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an der Sitzung vom 7. Dezember 2018 mit dem Geschäft, wobei ihr Thomas Keller, Leiter KIGA Baselland, und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, beratend zur Seite standen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf das Geschäft war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die VGK stellte mit einer gewissen Befriedigung fest, dass die AMKB die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bis auf wenige Ausnahmen zur Zufriedenheit erfüllt hat und damit die Probleme und Unklarheiten, die sich zuvor aufgrund der Lösung mit ZAK und ZPK ergeben haben, behoben scheinen. Die Kommissionsmitglieder beschränkten sich in der Folge auf Fragen zur Leistungserfüllung.

Ein Kommissionsmitglied wunderte die je nach GAV-Branche sehr unterschiedliche Kontrollichte. Mit Abstand am meisten kontrollierte die AMKB gemäss Leistungsbericht das Schreinergerwerbe (44% der Kontrollen), gefolgt vom Metallgewerbe (16%). Am unteren Ende der Skala stehen das Gipser- (4%), das Dach- und Wand- (3%) sowie das Isoliergewerbe (1%). Für einige Kommissionsmitglieder war die Erkenntnis neu, dass sich jede Branche letztlich selber reguliert und dass die Häufigkeit von Kontrollen von den finanziellen Mitteln abhängt, die der jeweilige Verband bereit oder in der Lage ist, aufzuwerfen. Dies hat nur zum Teil mit dessen Grösse zu tun, sondern auch mit dem Leidensdruck, der beim hiesigen Schreinergerwerbe (auch aufgrund der Konkurrenz durch riesige, in Süddeutschland ansässige Betriebe) dem Vernehmen nach besonders gross ist. Gipserunternehmen sind dagegen meist sehr klein, und der Verband kann oder will nicht mehr Geld für die Kontrollen einsetzen. Dies bedeute aber nicht, dass es deswegen bei Isolierern oder Gipsern weniger Verstösse gibt.

Ein Kommissionsmitglied regte an, in diesem Fall den weniger gut ausgestatteten Verbänden etwas unter die Arme zu greifen. Es sei nicht ideal, wenn es nur eine Frage des Geldes sei, in welchem Ausmass eine Branche Schutz erlangen könne. Die Direktion wies darauf hin, dass es mit der heutigen Gesetzgebung nicht möglich sei, Finanzierungsmittel gezielt einzusetzen. Sie verdopple lediglich die aufgewendeten Vollzugskostenbeiträge insgesamt. In dem Ende Oktober 2018 in die Vernehmlassung geschickten revidierten Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes wird jedoch ein freierer Finanzierungsmechanismus vorgeschlagen, der nicht mehr inputgesteuert ist, sondern von der effektiv erbrachten Leistung ausgeht.

Ein Teil der Kommission nahm mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis, dass die AMKB für das Jahr 2017 trotz eines entsprechenden Auftrags keine Arbeitsmarktanalyse durchgeführt hatte. Ebenso wurde in diesem Zeitraum keine «Beratung und Prävention» angeboten. Die Direktion erklärte, dass das Ausbleiben dieser Leistungen mit fehlenden Ressourcen der AMKB zu tun habe und es angesichts des Neustarts der Organisation keinen Anlass gegeben habe, an dieser Darstellung zu zweifeln. Der Bedeutung dieser Leistungen für den Kanton tue dies keinen Abbruch und man erwarte, dass das Angebot im neuen Jahr wie gewünscht stattfinde. Auch hier ist darauf zu verweisen, dass die oben erwähnte neue Gesetzgebung Möglichkeiten zur gezielteren Unterstützung vorsähe.

Im Berichtsjahr wurden gemäss AMKB-Bericht im Rahmen der abgeschlossenen Kontrollen durch die ZPK Konventionalstrafen in der Höhe von CHF 630'000 auferlegt. Ein Kommissionsmitglied fragte nach der Summe, die tatsächlich eingegangen ist. Die Direktion erklärte, dass die Organisa-

tion selber keine Verfügungsgewalt habe und weder Bussen auferlegen noch entstandene Kosten einfordern dürfe. Dies sei den Spezialbehörden (z.B. Staatsanwaltschaft, Steuerbehörde) vorbehalten, die einen gemeldeten Verdacht weiterverfolgen. Die exakten Einnahmen seien der Direktion deshalb weder bekannt noch seien diese Gegenstand der Berichterstattung.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang betrifft die Anzahl Betreibungsverfahren, die im Jahr 2017 eingeleitet wurden (siehe S. 17 des AMKB-Geschäftsberichts): In der Schweiz betrug die Anzahl 4, im Ausland 16. Zu einem Gerichtsverfahren kam es jedoch nur in einem Fall. Letztlich, so die Direktion, sei es immer eine Frage der Verhältnismässigkeit, ob ein Verfahren überhaupt in Angriff genommen werden soll oder nicht. Häufig sind damit Kosten (z.B. für Anwälte) verbunden, die nicht selten allfällige Einnahmen bei Weitem überschreiten würden.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

08.01.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin